

## Möbel/ Umzüge durch BRK-Gebrauchtwarenhaus

Anerkannte Preise für Gebrauchtmöbel für Erstaussstattungen (§ 24 III Nr. 1 SGB II)  
 (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)  
 - Stand: Februar 2016 -

I. Möbel	Maximalpreise in €
<b>Pauschalen für komplette Erstaussstattungen incl. E-Geräte (Bedarf für Erstaussstattung ist besonders zu begründen!)</b>	
Einzelperson ohne E-Geräte	450
Einzelperson mit E-Geräte:	680
Ehepaar / Partner ohne E-Geräte (ohne Kind)	550
Ehepaar/ Partner mit E-Geräte (ohne Kind)	780
Pro Kind	160
<b>FLÜCHTLINGE: Erstaussstattung pro Person (incl. E-Geräte):*</b>	<b>250</b>
<b>FLÜCHTLINGE: maximaler Betrag für Nicht-Flüchtlings-BGs sh. oben</b>	
<b>Einzelmöbel, wenn keine Komplettausstattung benötigt wird</b>	
<b>Schlafzimmer</b>	
Schlafzimmer komplett (Doppelbett, Lattenroste, Schrank, Nachtkästchen, ohne Matratzen)	150
Französisches Bett	Kein Bedarf
Schlafzimmer für Einzelperson (Bett, Lattenrost, Schrank, Kästchen ohne Matratze)	120
Lattenrost	10
Matratze ► Neu <b>gebraucht</b>	50
<b>Schlafzimmerschrank einzeln</b>	<b>35</b>
Bettzeug –(Kopfkissen, Zudecke, Bettwäsche und Spannbezug lt. Dän. Bettenlager 6.8. 2013)	30
<b>Küchen</b>	
<b>Komplett incl. Spüle und E-Geräte ohne Garantie</b>	<b>300</b>
<b>Single-Küche</b>	<b>100</b>
Küchensegmente	20
<b>NEU: Kücheneinbau incl. Arbeitsplatte</b>	<b>100</b>
Küchentisch	20
Stuhl	5
Eckbankgruppe (Eckbank/Tisch/2 Stühle)	80
<b>Wohnzimmer</b>	
Couch incl. Sessel (je nach Anzahl der Personen)	40 - 80
Wohnzimmertisch	15
Schrank	40
<b>Garderobenschrank mit Spiegel</b>	20
Gardarobe (ohne Schrank) mit Spiegel	15
<b>E-Geräte (Preise Firma <b>i4k</b>, <b>Mühdorf</b>) mit Garantie</b>	
Waschmaschine	100
Einbau-/ Stand Herd	80
Kühlschrank	50
Spülmaschine	Kein Bedarf
Gefrierschrank	Kein Bedarf
Wäschetrockner	Kein Bedarf
Staubsauger	10
<b>Kinderzimmer</b>	
Baby-Kinderbett incl. Zubehör (Lattenrost, Matratze, Kissen, Decke)	160
Jugendbett (incl. Lattenrost, ohne Matratze)	35
Schrank	30
Schreibtisch	20
<b>Neu: Auslegeware/ Teppich (nur bei Kindern im Krabbelalter)</b>	<b>10</b>
<b>Verschiedenes</b>	
Lampe	5

## Möbel/ Umzüge durch BRK-Gebrauchtwarenhaus

Hausrat (Besteck, Geschirr)	10
<del>Fernseher ohne Garantie</del> (lt. BSG vom 24.2.2011 keine EA)	
Ölöfen ohne Garantie (nur wenn Rohre und Leitungen bereits vorhanden)	45
<b>Neu: Bad-Möbel (Waschtisch-Unterschrank)</b>	<b>15</b>

Der Bedarf für Erstausrüstung ist immer schriftlich zu beantragen und besonders zu begründen.  
Bei Komplettausstattungen sind die genannten Pauschalen zu gewähren.  
Nur bei individuellem Möbelbedarf sind die Einzelpreise zu verwenden, die Summe darf die Pauschalen nicht übersteigen.

Sollte im Einzelfall die Pauschale nicht ausreichen (weil z.B. Möbelangebot knapp), wird uns das Gebrauchtwarenhaus informieren.

Ersatzbeschaffungen einzelner Möbel sind aus den laufenden Leistungen zu erbringen!

**Bei unabweisbarem Bedarf ist bei Ersatzbeschaffungen ein Darlehen gem. § 24 Abs. 1 SGB II möglich, wenn kein geschütztes Vermögen vorhanden ist ( sh. § 42a SGB II).**

**Das Darlehen ist ab dem Folgemonat mit 10 % des maßgebenden Regelbedarfs durch Aufrechnung zu tilgen (§42 a Abs. 2 SGB II).**

Bei Zweifel am Bedarf erfolgt eine Überprüfung durch die Außendienstmitarbeiter.

### II. Umzüge:

Das Gebrauchtwarenhaus führt auch Umzüge für Leistungsbezieher durch.

Vorlauf ca. 4 Wochen,

Kostenvoranschlag wird erstellt,

Kostenbeispiel:

Bei 70 qm-Wohnung ca. 700 € (LKW, Auf- und Abbau der Möbel, ohne Umzugskartons) unabhängig vom Umzugsort im Nahbereich Landkreis Altötting.

Kosten pro Umzugskarton: 2 € pro Stück

### Gebrauchtwarenhaus BRK AÖ:

Burghauser Str. 71 a, 84503 Altötting

Ansprechpartner: Herr Ecker, Tel. (08671) 9764117

E-mail: [Heribert.Ecker@swaltoetting.brk.de](mailto:Heribert.Ecker@swaltoetting.brk.de)

Link Gebrauchtwarenhaus:

<http://brkvalt.drkcms.de/angebote/sozialwerkstattgebrauchtwarenha/gebrauchtwarenhaus.html>

\*) Begründung für reduzierte Pauschalen bei Flüchtlingen: erhöhtes Spendenaufkommen bei Flüchtlingen und Unterstützung durch ehrenamtl. Helfer

Altötting, 9.6.2015/ 20.7.2017

## Hinweise für Sachbearbeitung

### § 24 Abs. 3 SGB II - Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt - Stand 01.12.2019 -

		Neu	bisher
1.	<b>Schwangerenbekleidung:</b>	130,-- €	(100 €)
2.	<b>Babyerstausrüstung:</b> (6 Unterhemdchen, 6 Jäckchen, 1 Ausfahrgarnitur, 6 Strampler, 6 Slips, 3 P. Söckchen, 2 Mützen, Handschuhe, 1 Wolldecke, Baumwolltücher, 1 Badetuch, Taufgarnitur, Fläschchen, Fläschchenwärmer, Babybadewanne, Thermometer, Schnuller, Windeleimer)	160,-- € / 80,-- €*	(100 €)
3.	<b>Kinderbett incl. Zubehör:</b> (Matratze, Kissen und Bezüge)	150,-- €	(160 €)
4.	<b>Kinderwagen:</b>	140,-- €	(100 €)
5.	<b>Wickelaufgabe:</b> (Wickelkommode zählt nicht zum anerkennungsfähigen Bedarf)	5,-- €	(10 €)
6.	<b>Schränken für Babybekleidung :</b>	30,-- €	(30 €)
7.	<b>sonstige Möbel (für die Frau):</b> → sh. § 24 II/einmalige Beihilfen/ Erstausrüstung Möbel/ Preisliste Gebrauchtmöbel		

→ Pauschalbetrag komplette Erstausrüstung (incl. Schwangerschaftsbekleidung): **615 €**  
 → bei erneuter Antragstellung innerhalb von 3 Jahren: **535 €**

Folgendes bitte beachten:

- Es werden nur die tatsächlich beantragten Gegenstände bewilligt, für die tatsächlich ein Bedarf besteht! Eine Überprüfung durch Außendienst ist im Regelfall nicht notwendig, es genügt, daß ein schriftlicher Antrag und der Mutterpass vorgelegt wird.
- **\*Kürzung bei weiterer Schwangerschaft innerhalb von 3 Jahren:**  
 Wurde einmalige Beihilfe bereits wegen einer früheren Schwangerschaft (in den letzten 3 Jahren) gewährt, reduziert sich der Bedarf für Babyerstausrüstung pauschal um **80 €** (Abzug bei Babyerstausrüstung).
- Finanzielle Hilfen, die anlässlich der Geburt gewährt werden, sind **vom o.g. Bedarf abzusetzen. Keine Berücksichtigung als einmalige Einnahmen.** Ausnahme: Stiftungsmittel der Landesstiftung für Mutter und Kind werden nicht angerechnet! „Willkommenspakete“ von Städten/ Gemeinden, die bei Geburt gewährt werden, werden ebenfalls nicht angerechnet.
- Bei Anträgen, die sich nur auf die Baby-Erstausrüstung und Schwangerenbekleidung beziehen, wird das übersteigende Einkommen lediglich für einen Monat angerechnet (sh. § 24 III Satz 3 SGB II).
- Der Pauschalbetrag für Baby-Erstausrüstung (Ziff. 2 – 6) wird in 2 Raten ausbezahlt:
  - 285 € bei Antragstellung (nach Vorlage Mutterpass). **In Anlehnung an den Mehrbedarf für Schwangere (§ 21 Abs. 2 SGB II) wird ein Bedarf für eine Erstausrüstung bei Schwangerschaft frühestens mit Beginn der 13. Schwangerschaftswoche anerkannt. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (insbesondere der Hilfebedürftigkeit) erfolgt daher für den Monat der gesonderten Antragstellung, frühestens jedoch für den Monat, in dem die 13. Schwangerschaftswoche beginnt.**
  - 200 € nach Vorlage der Geburtsurkunde  
 → Es ergeht ein Bewilligungsbescheid mit der vollen Pauschale und dem Hinweis, dass 1. Rate sofort und die 2. Rate erst bei Vorlage der Geburtsurkunde ausbezahlt wird.

**In Allegro ist die vorzeitige Auszahlung der Erstausrüstung durch Anlegen eines Gutscheins in Höhe von 200 € zu unterbinden. Dieser wird erst nach Vorlage der Geburtsurkunde ausbezahlt.**

→(Im Falle bei Abgang/Todgeburt wird 1. Rate nicht zurückgefordert, da davon ausgegangen werden kann, dass bereits Anschaffungen getätigt wurden, 2. Rate wird nicht ausbezahlt.)

- Bei **Zwillingsgeburt** kann der 1,5 fache Betrag bewilligt werden = 922,50 € (bzw. 802,50 € bei erneuter Antragstellung innerhalb von 3 Jahren).

Altötting, den 12.12.2019  
Jobcenter Altötting

## Sachbearbeiterhinweis

### Erstausrüstung (§ 24 Abs. 3 SGB II)

Solange zum Thema Erstausrüstung noch keine anderweitigen Regelungen bestehen, bitte ich, nach der beiliegenden Kopie aus dem Kommentar NOMOS zum Thema Erstausrüstungen zu verfahren.

**Erstausrüstung für Wohnung** kommt somit nur in Betracht bei

- Wohnungsbrand/ Wasserschaden,
- Erstanmietungen (z.B. auch nach längerer Haft),
- Neuem Bedarf aufgrund außergewöhnlicher Umstände (z.B. Geburt des ersten Kindes) und
- erstmaliger Anschaffung von erforderlichem Mobiliar.

**Nicht** als notwendiger Bedarf gelten abweichend zum NOMOS-Kommentar: Laufstall und Bade-Wickel-Kombination für Kinder, da es sich nur um Einzelfallurteile und keine oberste Rechtsprechung handelt!

Teppich oder Auslegeware kann nur bei Hilfeberechtigten mit Kindern im Krabbelalter und dann nur für das Kinderzimmer bewilligt werden.

Bei Trennung/ Scheidung ist die Bewilligung einer Wohnungserstausrüstung nur möglich, wenn das Mobiliar tatsächlich dem anderen Partner gehört. Bei Ehen ohne Ehevertrag gilt die Zugewinnngemeinschaft (§§ 1363, 1373 BGB), das heißt, dass das innerhalb der Ehezeit erworbene Vermögen (auch Mobiliar) beiden Ehegatten gemeinsam gehört (auch wenn z.B. nur einer der Partner Einkommen hatte). Eine Aufteilung des Hausrates ist im Streitfall durch das Gericht möglich (sh. § 1369 BGB und § 1 der HausratsVO), evtl. sehr schnell über eine einstweilige Anordnung.

**Höhe** : ► sh. Liste Anerkannte Preise für Gebrauchtmöbel  
JC-Ablage → § 24 SGB II → Preisliste Möbel

**Erstausrüstung für Bekleidung** kommt nur in Betracht bei

- Gesamtverlust (z.B. Wohnungsbrand),
- Außergewöhnlichen Umständen (z. B. Gewichts- oder –abnahme, wenn Kleidung nicht mehr passt (nicht jedes Kilo zählt !) ► ärztl. Attest erforderlich
- unzureichende Bekleidung nach langjähriger Inhaftierung( Obdachlosigkeit

#### **Höhe für Erstausrüstung Bekleidung:**

Bewilligungsfähige Beträge:

Personen bis 15 Jahre	EUR
Jacke Sommer	25
Jacke Winter	30
Handschuhe	5
Hemd/Bluse/T-shirt	10
Hose/ Kleid/ Rock	25
Pullover	15
Schlafanzug	10
Unterwäsche	13
Schuhe:	

Gummistiefel	8
Sommerschuhe	35
Turnschuhe	25
Winterschuhe	45

Personen ab 15 Jahre	EUR
Jacke Sommer	40
Jacke Winter	45
Schal	8
Hemd/Bluse/T-shirt	10
Hose/ Rock	35
Kleid	40
Pullover	15
Schlafanzug	20
Unterwäsche	20
Schuhe:	
Hausschuhe	15
Sommerschuhe	40
Winterschuhe	50

**Ersatzbeschaffungen** werden prinzipiell nicht bewilligt.

Ausnahme: Nur bei einem unabweisbaren Bedarf in außergewöhnlichen Notsituationen als Darlehen gem. § 24 Abs. 1 SGB II.

Altötting, den 9.6.2015

Jobcenter Altötting